

Landesbank Berlin Holding

2022

**Unterjähriger
Offenlegungsbericht
für die S-Erwerbsgesellschafts KG Gruppe
nach CRR zum 31. März 2022**

Stand 06.03.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und allgemeine Hinweise	3
2	Schlüsselparameter (Artikel 447)	5
2.1	Darstellung der Schlüsselparameter	5
2.2	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	6
3	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	7
3.1	RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	7
4	Liquiditätsrisiko	7
4.1	Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (Artikel 451a Absatz 2 CRR)	9
5	Anhang	13
5.1	Abkürzungsverzeichnis	13
5.2	Tabellenverzeichnis	14

1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die durch den Baseler Ausschuss veröffentlichten Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken bestehen aus drei sich ergänzenden Säulen (Mindestkapitalanforderungen, internes Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht, Offenlegung). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 01.01.2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), welche in der Neufassung vom 20.05.2019 ab 28.06.2021 anzuwenden sind. Mit Inkrafttreten der Novellierung der CRR in Verbindung mit dem EBA/ITS/2020/04 ist die SEG-Gruppe gemäß Artikel 433a zur vierteljährlichen Offenlegung verpflichtet. Der Umfang nimmt dabei stufenweise ausgehend vom Quartal zum Halbjahr und weiter zum Jahresresultimo zu. Die SEG-Gruppe und ihre bedeutenden Tochtergesellschaften sind weder als global noch als anderweitig systemrelevant eingestuft, so dass nur ein Teil der Anforderungen umzusetzen ist. Es gelten die Regelungen für große kapitalmarktorientierte Institute gemäß Artikel 433a CRR.

Alle Angaben entsprechen dem Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum Stichtag 31.03. des Berichtsjahres, welche auf den Vorschriften des HGB basieren. Die Darstellung der absoluten Zahlen in den Tabellen erfolgt in Mio. €. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (SEG) ist die Obergesellschaft der Gruppe. Die SEG-Gruppe untersteht nicht der Bankenaufsicht. Dies führt dazu, dass die zur SEG-Gruppe gehörende Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) gemäß §10a KWG als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe bestimmt ist und die aufsichtsrechtliche Meldung erstellt. Die bedeutenden Tochterunternehmen der LBBH, die Landesbank Berlin AG/Berliner Sparkasse (LBB/BSK) und die Berlin Hyp AG (Berlin Hyp), veröffentlichen gemäß Artikel 433a CRR jeweils einen eigenen Bericht.

Das Spektrum der Tätigkeiten der SEG-Gruppe ist im Vergleich zum 31.12.2021 gleichgeblieben.

Aktuelle Entwicklungen

Die Gesamtrisikosituation der SEG-Gruppe erweist sich trotz der Covid-19-Pandemie als stabil. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen nach wie vor allgemein Unsicherheiten bezüglich der weiteren pandemiebezogenen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage.

Aus dem im Dezember 2020 zwischen Großbritannien und der EU abgeschlossenen Vertrag zum Ausstieg des Vereinigten Königreiches aus der EU, dem sogenannten Brexit, ergeben sich für die SEG-Gruppe keine wesentlichen Risiken.

Im Jahr 2021 wurden alle geclearten Derivate, deren Fälligkeit nach dem 30. Juni 2022 liegt, von der britischen Zentralen Gegenpartei LCH Limited auf die Eurex Clearing AG übertragen. Alle an der LCH verbliebenen Geschäfte laufen bis zum 30. Juni 2022 aus. Die bilateralen Geschäfte mit Kontrahenten im Vereinigten Königreich wurden vollständig in die EU übertragen.

Das eigene Engagement in der Ukraine und Russland ist überschaubar. Unabhängig davon sind die Auswirkungen aus dem durch Russland provozierten Angriffskrieg gegen die Ukraine derzeit nicht seriös abschätzbar

Die Berlin Hyp ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der LBBH. Sie ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft und ein Kreditinstitut im Sinne des KWG. Der Verkauf der Berlin Hyp an die Landesbank Baden-Württemberg AöR wurde mit Unterzeichnung der einschlägigen Verträge am 26. Januar 2022 vereinbart. Der Verkauf der Berlin Hyp stellt einen wichtigen Meilenstein für die beabsichtigte weitere Komplexitätsreduktion der aufsichtsrechtlichen Gruppe dar.

2 Schlüsselparameter (Artikel 447)

2.1 Darstellung der Schlüsselparameter

Die folgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlichen Kennziffern.

in Mio. €		a	b	c	d	e
		31. Mrz. 22	31. Dez. 21	30. Sep. 21	30. Jun. 21	31. Mrz. 21
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.489	4.522	4.359	4.340	0
2	Kernkapital (T1)	4.489	4.522	4.390	4.371	0
3	Gesamtkapital	4.885	4.937	4.830	4.802	0
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	29.214	28.880	30.858	30.363	0
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,3663	15,6575	14,1253	14,2952	0,0000
6	Kernkapitalquote (%)	15,3663	15,6575	14,2263	14,3965	0,0000
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,7218	17,0963	15,6533	15,8152	0,0000
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,7500	1,5000	1,5000	1,5000	0,0000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,9844	0,8438	0,8438	0,8438	0,0000
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,3125	1,1250	1,1250	1,1250	0,0000
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,7500	9,5000	9,5000	9,5000	0,0000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	0,0000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0291	0,0269	0,0258	0,0261	0,0000
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5291	2,5269	2,5258	2,5261	0,0000
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,2791	12,0269	12,0258	12,0261	0,0000
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,9700	7,5963	6,1533	6,3152	0,0000
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	99.910	96.194	101.377	96.413	0
14	Verschuldungsquote (%)	4,4931	4,7007	4,3300	4,5300	0,0000
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000	3,0000	3,5400	3,5100	0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000	3,0000	3,5400	3,5100	0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,5400	3,5100	0,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,5400	3,5100	0,0000
Liquiditätsdeckungsquote¹						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	17.127	16.482	15.811	14.408	0
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	9.480	8.996	8.762	8.675	0
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.422	1.726	1.882	2.179	0
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	8.058	7.270	6.880	6.496	0
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	217,1885	230,1570	231,7052	222,9361	0,0000
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	73.845	73.737	80.004	79.791	0
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	59.834	59.558	65.490	64.472	0
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	123,4156	123,8085	122,1620	123,7606	0,0000

¹Die Daten zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sind Durchschnittswerte der dem jeweiligen Quartal vorangehenden zwölf Monate und stellen daher nicht die LCR zum jeweiligen Stichtag dar. Dies entspricht den Vorgaben zur Darstellung der LCR in der Tabelle EU LIQ1.

Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter

2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31. Mrz. 22	31. Dez. 21	31. Mrz. 22
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartausfallrisiko)	27.347	26.985	2.188
2	Davon: Standardansatz	3.707	3.707	297
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	18.740	18.597	1.499
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	130	130	10
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	4.588	4.371	367
6	Gegenpartausfallrisiko – CCR	261	300	21
7	Davon: Standardansatz	75	139	6
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	14	3	1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	172	157	14
9	Davon: Sonstiges CCR	0	1	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	128	148	10
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	126	146	10
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	2	2	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	1.478	1.447	118
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	0	0	0
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	1.478	1.447	118
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1.221	1.230	98
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	29.214	28.880	2.337

Tabelle 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge²

In der Tabelle werden gemäß Artikel 438 d) CRR die risikogewichteten Aktiva (RWA) für Kreditrisiken im IRB-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungsrisiken, Verbriefungen und sonstigen kreditunabhängigen Aktiva, jedoch ohne Gegenpartausfallrisiken ausgewiesen. Der Gesamtrisikobetrag (TREA) der SEG-Gruppe

² Die von der Aufsicht ausgegrauten Zellen müssen nicht befüllt werden.

beträgt 29.214 Mio. € per 31.03.2022 und erhöhte sich im Vergleich zum Vorquartal nur unwesentlich.

3 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die SEG-Gruppe hat für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen die Zulassung zur Nutzung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) erhalten. Für den überwiegenden Teil des Gesamtportfolios findet der IRBA Anwendung. Beim IRBA erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen in aufsichtsrechtlich genehmigten Verfahren gemäß einer internen Bonitätseinschätzung. Für das Mengengeschäft wird der fortgeschrittene IRB-Ansatz verwendet. Bei diesem Ansatz werden neben der Ausfallwahrscheinlichkeit auch die Parameter Kreditkonversionsfaktor und Verlustquote selbst geschätzt.

Einige Portfolios, die keine IRB-Zulassung haben beziehungsweise dauerhaft aus der Anwendung des IRBA ausgenommen werden können, werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) einbezogen.

3.1 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. €		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	23.165
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	606
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-177
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-486
5	Methoden und Politik (+/-)	0
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	0
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	0
8	Sonstige (+/-)	416
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	23.523

Tabelle 3: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Bei der RWA³-Veränderung im Vergleich zum 31.12.2021 handelt es sich um normale Schwankungen im Geschäft der aufsichtlichen Gruppe. Sondereffekte sind hier nicht zu benennen.

4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungskostenrisiko, jeweils unter Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos.

Das Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt oder nicht zu den erwarteten Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, ist das Risiko, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist das Risiko, Refinanzierungsmittel nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Die Sicherung der Liquidität und der Refinanzierungsfähigkeit für die SEG-Gruppe hat höchste Priorität. Ziel der Liquiditätsplanung und -steuerung ist, die Zahlungsfähigkeit und

³ Die Begriffe RWA und RWEA werden synonym verwendet

die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern auch in Krisensituationen jederzeit sicherzustellen. Entsprechend steht für die Erfassung, Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird.

Die Liquiditätsrisikopolitik der SEG-Gruppe beruht auf dem Halten ausreichender Bestände liquidierbarer Aktiva, um tatsächlich vorhandene oder aus Stresstests berechnete Liquiditätsbelastungen abdecken zu können.

Das Liquiditätsmanagement erfolgt dezentral in den Instituten der SEG-Gruppe. Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, auch bei kurzfristigen Engpässen sowie bei andauernden allgemeinen oder institutsspezifischen Liquiditätskrisen stets über ausreichend gesicherte Liquidität gemäß der beschriebenen Methodik zu verfügen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mit einer Liquiditätsablaufbilanz und Sicht auf 365 Tage gemessen und limitiert. Die Ergebnisse der Stresstests des Zahlungsunfähigkeitsrisikos werden als Survival Period bestimmt und sind ebenfalls limitiert.

Zur Messung des Liquiditätsrisikos wird gruppenweit eine einheitliche Methodik und ein einheitliches System genutzt.

Das Refinanzierungskostenrisiko geht in die Berechnung der Risikotragfähigkeit ein.

Im ersten Quartal 2022 war die SEG-Gruppe jederzeit zahlungsfähig. Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern wurden jederzeit eingehalten.

4.1 Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Quantitative Angaben zur LCR (gemäß Artikel 451a Absatz 2 CRR – EU LIQ1)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31. Mrz 22	31. Dez 21	30. Sep 21	30. Jun 21	31. Mrz 22	31. Dez 21	30. Sep 21	30. Jun 21
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					17.127	16.482	15.811	14.408
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.508	22.249	21.909	21.531	1.107	1.093	1.076	1.056
3	<i>Stabile Einlagen</i>	14.549	14.292	13.968	13.600	727	715	698	680
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	3.700	3.698	3.684	3.671	375	374	372	370
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	12.926	12.217	11.808	11.649	6.446	5.946	5.696	5.591
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	206	218	227	247	52	54	57	62
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	12.469	11.737	11.354	11.209	6.144	5.629	5.412	5.337
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	251	262	227	193	251	262	227	193
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>					4	8	16	18
10	Zusätzliche Anforderungen	6.104	6.097	6.142	6.338	1.258	1.262	1.283	1.300
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	350	334	325	312	350	334	325	312
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	5	7	1	1	5	7	1	1
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	5.749	5.757	5.815	6.025	903	921	957	986
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	144	157	154	175	47	56	52	78
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	12.779	12.054	11.746	11.514	619	631	639	632
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					9.480	8.996	8.762	8.675
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	326	602	732	1.105	286	499	624	1.002
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.276	1.352	1.335	1.222	891	983	996	927
19	Sonstige Mittelzuflüsse	247	247	262	250	245	245	262	250
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	1.849	2.201	2.329	2.577	1.422	1.726	1.882	2.179
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	119	171	181	175	77	111	116	111
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	1.731	2.030	2.148	2.401	1.345	1.615	1.765	2.068
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					17.127	16.482	15.811	14.408
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					8.058	7.270	6.880	6.496
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					217,1885%	230,1570%	231,7052%	222,9361%

Tabelle 4: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR gemäß EU LIQ1

Qualitative Angaben zur LCR (gemäß Artikel 451a Absatz 2 CRR – Tabelle EU LIQB)

a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Gemäß Art. 11 (4) CRR sind von der Landesbank Berlin Gruppe die Anforderungen des Teils 6 der CRR (Liquidität) sowie von Art. 430 (1) (d) CRR (Liquiditätsreporting) auf konsolidierter Basis einzuhalten. Seit dem Übergang zur aufsichtsrechtlichen proportionalen Konsolidierung, ist die SKP – da sie kein Tochterunternehmen ist – gemäß Art. 18 (1) Satz 1 CRR grundsätzlich nicht voll zu konsolidieren. Da für Liquiditätszwecke gemäß Art. 18 (1) Satz 2 CRR die Absätze 3-6 und 9 von Art. 18 CRR nicht anwendbar sind, sind Beteiligungen an Finanzinstituten wie der SKP, die keine Töchter sind, demnach nicht in die Liquiditätskonsolidierung einzubeziehen. Dies ist mit dem Stichtag 31.12.2021 erfolgt, sodass der Konsolidierungskreis für die Liquiditätskennzahlen nunmehr die SKP nicht mehr beinhaltet. Es ergibt sich somit ein Bruch in der Zeitreihe der dargestellten Kennzahlen zum genannten Zeitpunkt.

Wesentlicher Treiber des LCR Ergebnisses ist die Teilnahme am TLTRO Programm der EZB der Tochterinstitute Berlin Hyp und LBB/BSK. Die daraus erhaltenen Mittel sind Teil des Liquiditätspuffers und tragen zur Erhöhung der HQLAs im Offenlegungszeitraum bei.

Bei den Abflüssen ist ein Anstieg der Einlagen sowohl auf der Retail- als auch auf der Non-Retail-Seite zu beobachten. Auch das Volumen der erteilten Zusagen und sonstigen in der LCR berücksichtigten Eventualverbindlichkeiten zeigt im Zeitraum einen leicht ansteigenden Verlauf. Die besicherte Refinanzierung gegenüber anderen Kontrahenten als der Zentralbank ist für die Abflussseite der LCR aktuell unwesentlich.

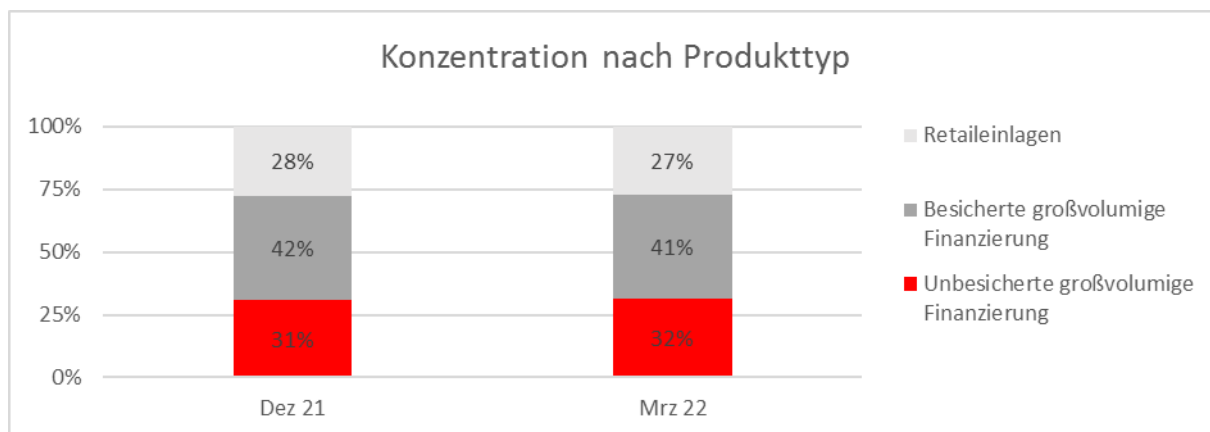
Veränderungen der Zuflüsse sind in Volumensänderungen bei der besicherten Kreditvergabe, insb. Reverse Repos begründet. Insgesamt ergibt sich von Dezember 2021 bis März 2022 ein sinkender Verlauf der LCR.

b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

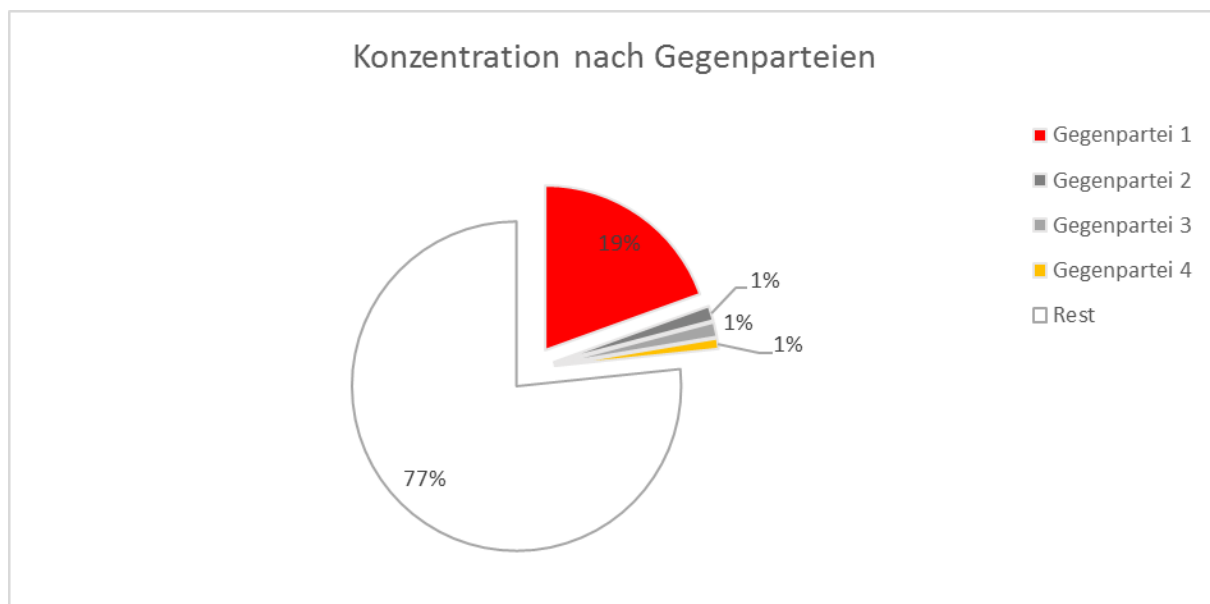
Die LCR lag im gesamten Jahr 2022, auch untermonatlich, über den aufsichtlichen und internen Schwellenwerten. Das Minimum der an die Aufsicht gemeldeten Werte lag bei 180%, das Maximum bei 193%.

c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Es besteht eine diversifizierte Struktur der Finanzierungsquellen. 27% der Mittel stammen aus Retaileinlagen der LBB/BSK, der Rest teilt sich auf die unbesicherte Finanzierung (Einlagen von Finanz- und Firmenkunden, Geldmarktgeschäfte) sowie besicherte Finanzierung (z.B. Offenmarktgeschäfte mit der Zentralbank, Pfandbriefemissionen) auf. Größte Position in der besicherten Finanzierung sind derzeit die Mittel aus dem TLTRO-Programm der EZB. Die Verteilung ist im Zeitverlauf stabil.



Per 31.03.2022 existieren vier Einzelkontrahenten, die mehr als 1% des Gesamtvolumens der Finanzierung ausmachen. Durch das TLTRO Programm liegt der Anteil der Zentralbank aktuell bei 19%.



d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Der Liquiditätspuffer umfasst gemäß Ausweis in den Additional Monitoring Metrics per 31.03.2022 18,3 Mrd. € an unbelasteten Aktiva. Dies umfasst ca. 17,4 Mrd. € Level 1 Aktiva (insb. Zentralbankguthaben), 215 Mio. € Level 2 Aktiva sowie 634 Mio. € an sonstigen handelbaren Aktiva, die nicht in der LCR berücksichtigt werden, aber für den Liquiditätspuffer zur Verfügung stehen.

e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Derivate stellen keine wesentliche Risikoposition in der LCR dar. 90% des ausgewiesenen Wertes in Zeile 11 des Meldebogens LIQ1 stammt aus potentiellen Abflüssen, die im Rahmen des Ansatzes des historischen Rückblicks gemäß Artikel 30 (3) LCR DelVo ermittelt wurden.

f) Währungsinkongruenz in der LCR

Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Artikel 8 Absatz 6 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 besteht in der LCR nicht.

g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Alle wesentlichen Positionen der LCR Berechnung sind in der tabellarischen Form der LCR-Offenlegung (Tabelle EU LIQ1) dargestellt.

5 Anhang

5.1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
A-IRB	Fortgeschrittener IRB-Ansatz
Berlin Hyp	Berlin Hyp AG
BSK	Berliner Sparkasse
CCF	Credit Conversion Factor
CCPs	Central Counterparties
CCR	Gegenparteiausfallrisiko
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
DeIvo	Delegierten Verordnung
EBA	European Banking Authority
ERBA	(auf) externen Beurteilungen basierender Ansatz
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
F-IRB	IRB-Basisansatz
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets
IAA	Internal Assessment Approach
IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Marked Risk Model
IRB	(auf) internen Beurteilungen basierender Ansatz
IRBA	(auf) internen Ratings basierender Ansatz
ITS	Implementing Technical Standards on Supervisory Reporting
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBB	Landesbank Berlin AG
LBBH	Landesbank Berlin Holding AG
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
Mio.	Million
Mrd.	Milliarden
NSFR	Net Stable Funding Ratio
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA	Standardansatz
SEC	Securitisation
SEG	Gruppe der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier1 (Kernkapital)
TLTRO	Targeted longer-term refinancing operations
TREA	Gesamtrisikobetrag

Tabelle 5: Abkürzungsverzeichnis

5.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter	5
Tabelle 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	6
Tabelle 3: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	7
Tabelle 4: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR gemäß EU LIQ1	9
Tabelle 5: Abkürzungsverzeichnis	13

Für die SEG-Gruppe:
Landesbank Berlin AG
Berliner Sparkasse
Alexanderplatz 2
10178 Berlin
Telefon: 030/869 801
info@berliner-sparkasse.de
www.berliner-sparkasse.de